

**MEDIADATEN | 2018**

**NR 42D**  
gültig ab  
01|2018



**TIERÄRZTLICHE UMSCHAU**

# TITEL & KONZEPT

Die TIERÄRZTLICHE UMSCHAU ist seit über 70 Jahren eine der führenden Fachzeitschriften für die Tierheilkunde in deutscher Sprache. Sie ist ein von Verbänden und Institutionen unabhängiges Objekt. Wegen ihres hohen redaktionellen Niveaus stellt die TU für den praktizierenden Tierarzt eine unverzichtbare Lektüre dar. In jedem der monatlich erscheinenden Hefte werden interessante Originalarbeiten aus verschiedenen Komplexen der Veterinärmedizin für Groß- und Kleintiere, praxisnahe Erfahrungsberichte und aktuelle Nachrichten aus vielen Bereichen veröffentlicht. Somit bietet die TU dem Leser wissenswerte Erkenntnisse aus Wissenschaft, Praxis und Industrie in komprimierter Form.

Besonderes Interesse wird der Verlegerbeilage Impfstoffe & Sera für Tiere entgegengebracht, die dem Augustheft der TU in aktualisierter Version kostenlos beiliegt. Die neuesten Daten werden vom Paul-Ehrlich-Institut, Langen, geliefert und in leserfreundlicher Form aufgelistet (gegliedert nach Tierart, Handelsname, Inhaber der Zulassung, Impfantigen, Darreichungsform).

Eine Zeitschrift der TERRA-VERLAG GMBH  
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz  
Tel. (0 75 31) 81 22 22  
[www.dr-vet.net](http://www.dr-vet.net)

SEIT ÜBER  
**70 JAHREN**  
ERFOLGREICH



# ALLGEMEINE & TECHNISCHE ANGABEN

**DIE ANERKANNT FACH-  
ZEITSCHRIFT FÜR GROSS-  
UND KLEINTIERPRAXEN**

**HERAUSGEBER**

Dr. Dirk Heizmann

**VERLAGSLEITUNG**

Tobias Klumpp

**GESAMTKOORDINATION**

Petra Hassler-Mattes  
Tel.: 0 75 31 / 81 22-22,  
Fax: 0 75 31 / 81 22-99  
petra.hassler@terra-verlag.de

**CHEFREDAKTION**

Dr. Inge Brinkmann  
Kaukelantie 18  
FIN-03850 Pusula  
Tel.: +49 (0) 173 / 213 69 00 (D)  
ingebrinkmann@gmx.de

**JAHRGANG**

73. Jahrgang 2018

**ANZEIGEN**

Andreas Moll, moll@mollmedia.de,  
mollmedia, Alteburger Straße 18, 50678 Köln  
Tel.: 02 21 / 943 69 10

**ERSCHEINUNGSWEISE**

10x jährlich jeweils zum 1. des  
Monats (Doppelausgabe  
Januar/Februar und Juni/Juli)

**VERBREITETE EXEMPLARE**

ca. 6\*000 Exemplare\*

**JAHRESABOPREIS**

€ 89,- inkl. Versandkosten und MwSt.  
in Deutschland, Ausland auf Anfrage

**VERLAG**

Terra-Verlag GmbH  
Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz  
Tel.: 0 75 31 / 81 22-0, Fax: 0 75 31 / 81 22-99

**INTERNET**

www.dr-vet.net



Foto: www.fotolia.de/pelooyen

\* Stand: 1. August 2015. Verlagsplanung für die verbreiteten Exemplare 2018 (Aboexemplare, Werbeexemplare, sowie Verbreitung über Unis und Messen, etc.) ohne Garantie

# ALLGEMEINE & TECHNISCHE ANGABEN

## FORMATE

Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch

Satzspiegel: 175 mm breit, 252 mm hoch

Spaltenbreite: 3 Spalten zu je 56 mm,

Angeschnittene Anzeigenseiten:

plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten

## DRUCKVERFAHREN, FARB- SKALA & VERARBEITUNG

Bogenoffset, Europaskala

DIN 16539, Klebebindung

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungen innerhalb von 30 Tagen

nach Rechnungsdatum rein netto.

USt-Ident-Nr. DE 142305607

## BANKVERBINDUNG

Deutsche Bank Konstanz

IBAN: DE47 6907 0032 0016 3667 00

BIC/SWIFT: DEUTDE6F690

Postbank Karlsruhe

IBAN: DE37 6601 0075 0060 9117 51

BIC/Swift: PBNKDEFF660

## FORMATE FÜR DIGITALE ANZEIGEN- DRUCKUNTERLAGEN

PDF bzw. PDF/X-3 -Dateien als Einzelseiten  
nach ISO 12647-2 Stand 2004 (BDV/  
Fogra Offsetstandard) 2400 dpi, 175 lpi,  
+ 3 mm Beschnitt, inkl. Schnittmarken,  
Kompatibilität Acrobat 4.0 (PDF 1.3).

## Bitte geben Sie im Dateinamen den Absender und die Ausgabe-Nr. an.

Andere Dateiformate nur nach vorheriger  
Absprache. Die Kosten für die Erstellung von  
PDF/X-3 Dateien und eine eventuell anfallen-  
de Bearbeitung werden von uns berechnet.

## ÜBERMITTLUNG VON DIGITALEN ANZEIGENDRUCKUNTERLAGEN

E-Mail: [hallo@heike-kaminsky.de](mailto:hallo@heike-kaminsky.de);

Tel. bei Rückfragen: 0 75 31 / 6 97 42 66.

Zur Kontrolle bitte E-Mail an:

[petra.hassler@terra-verlag.de](mailto:petra.hassler@terra-verlag.de) bzw.

Fax an: 0 75 31 / 81 22-99, z.Hd. Frau Petra

Hassler-Mattes. Einen farbverbindlichen

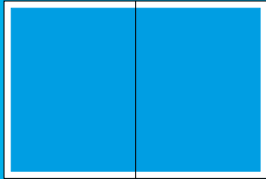
Proof mit Ugra/Fogra Medien-keil nach

ISOcoated\_v2\_eci.icc Standard per

Post an die Verlagsanschrift.



# ANZEIGENPREISE, FORMATE & RABATTE



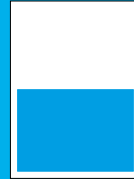
## 2/1 SEITE

420 x 297 mm\*  
sw 3'740,-  
4c 6'220,-



## 1/1 SEITE

175 x 260 mm  
210 x 297 mm\*  
sw 1'870,-  
4c 3'120,-



## 1/2 SEITE QUER

175 x 130 mm  
210 x 149 mm\*  
sw 940,-  
4c 1'560,-



## 1/2 SEITE HOCH

86 x 260 mm  
105 x 297 mm\*  
sw 940,-  
4c 1'560,-



## 1/3 SEITE QUER

175 x 86 mm  
210 x 99 mm\*  
sw 620,-  
4c 1'040,-



## 1/3 SEITE HOCH

56 x 260 mm  
70 x 297 mm\*  
sw 620,-  
4c 1'040,-



## 1/4 SEITE QUER

175 x 65 mm  
210 x 75 mm\*  
sw 470,-  
4c 790,-



## 1/4 SEITE BLOCK

115 x 115 mm  
sw 470,-  
4c 790,-

## RABATTE

Bei Abnahme innerhalb  
eines Abschlussjahres.

## MALSTAFFEL

ab 3 mal	3%
ab 6 mal	5%
ab 9 mal	10%
ab 12 mal	15%

## MENGENSTAFFEL

ab 3 Seiten	5%
ab 6 Seiten	10%
ab 9 Seiten	15%
ab 12 Seiten	20%

## AUSSCHLÜSSE

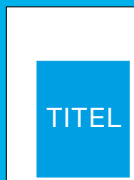
Keine Rabatte werden ge-  
währt auf Beihefter, Bei-  
lagen und Aufkleber.

## ZUSCHLÄGE

Zuschläge für Sonderfarben  
auf Anfrage. Platzierungs-  
vorschriften bedingen  
einen 10% Aufschlag  
vom s/w-Preis.

\* Angeschnittenes Anzeigenformat Beschnittzugabe 3 mm an allen Seiten  
Anzeigenpreisliste Nr. 42D gültig ab 01.01.2018.  
Alle Preise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

# PREMIUM-PLATZIERUNGEN



## TITELSEITE\*\*

Verfügbarkeit auf Anfrage

163 x 242 mm\*

3'880,-



## 2. UMSCHLAGSEITE

Verfügbarkeit auf Anfrage

210 x 297 mm\*

3'330,-



## 3. UMSCHLAGSEITE

Verfügbarkeit auf Anfrage

210 x 297 mm\*

3'120,-



## 4. UMSCHLAGSEITE

Verfügbarkeit auf Anfrage

210 x 297 mm\*

3'330,-

## TIPP

MÖCHTEN SIE  
AUF DEN TITEL?  
DANN FRAGEN  
SIE AN.

\* Angeschnittenes Anzeigenformat Beschnittzugabe 3 mm an allen Seiten

\*\* Titelgestaltung in Absprache mit dem Verlag

Alle Preise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

# TIERÄRZTLICHE UMSCHAU ONLINE

Alle Fachartikel-Originalien  
online erhältlich.

[www.dr-vet.net](http://www.dr-vet.net)

The screenshot shows the homepage of the website 'TIERÄRZTLICHE UMSCHAU KLEINTIERMEDIZIN'. At the top, there are navigation tabs for 'NEWS', 'NET REPORT', 'UNTERRICHTEN', 'SCHULEN', 'ZOO- UND TIERPARK', 'TIERREISE', 'SCHNITTSTELLE', and 'SERIES'. Below the navigation, there is a large banner with the text: 'Das umfangreiche Archiv von veterinärmedizinischen Fachartikeln ist online! Bestellen Sie Ihren Wunschartikel noch heute!'. To the right of the banner, there is a 'Wunschartikel bestellen' button. Below the banner, there is a list of articles with dates and titles:

- 18.09.2015: **OIE-Fotowettbewerb 2015 – Vorstellung der Gewinnerfotos aus fünf Weltregionen –**  
Der Wettbewerb zur besten Fotoaufzeichnung für Tiergesundheit (OIE, englisch: OIE's Open contest for Animal Health)...
- 14.09.2015: **Vorge stellt: Politik und Praxis im Gesundheitswesen**  
In Bonn haben wieder bescheidige Tiere für Tierärztinnen und Tierärzten ein institutionelles Angebot ermöglicht...  
• [Widerrufen spanischer Anwalt vor OIE](#)  
• [Jahresbericht des OIE-Präsidenten](#)  
• [Abonnement](#)  
• [Tierschutz](#)  
• [Tierärztinnen](#)  
• [Autorenkennlinie](#)  
• [Widerrufen 2015](#)  
• [Portale](#)
- 26.08.2015: **Schlachtung gravidier Rinder – Umfang und Hintergründe eines tierschutzrelevanten Problems –**  
Ein von Deutschland nach Italien exportierte Rinder werden für...  
• [TIERÄRZTLICHE UMSCHAU](#)
- 26.08.2015: **Ein exzellenter Tag: scd Excellence Day**  
scd...  
• [TIERÄRZTLICHE UMSCHAU](#)

DIE  
TIERÄRZTLICHE  
UMSCHAU  
AUCH  
ONLINE



Foto: [www.fotolia.de/Rafael Ben-Ari](http://www.fotolia.de/Rafael Ben-Ari)

# BEILAGEN, BEIHEFTER & BEIKLEBER

## BEIHEFTER

Format 216 mm breit, 304 mm hoch  
inkl. Beschnittzugabe: 4 mm am  
Kopf, 3 mm am Fuß, 3 mm an den  
Seiten außen, 3 mm Fräsrand am  
Bund. Mindestgewicht Papier 70 g  
2 Seiten (1 Blatt) 3'200,-  
4 Seiten (2 Blätter) 3'600,-  
Weitere Preise auf Anfrage.

## AUFKLEBER

Auf einer separat berechneten  
ganzseitigen Trägeranzeige,  
Karte bis 20 g, maschinell  
verarbeitet 90,- €/Tsd.

## BEILAGEN

Maximalformat  
210 mm breit, 297 mm hoch  
bis 25 g Gewicht 250,- €/Tsd.  
Je weitere 5 g Gewicht  
(max. 75 g) zuzügl. 50,- €/Tsd.  
Weitere Preise auf Anfrage.

## ALLGEMEINE ANGABEN

Beilagen, Beihefter und Aufkleber sind  
nicht rabattfähig und können nicht in  
bestehende Abschlüsse einbezogen  
werden. Aufträge sind für den Verlag  
erst nach Vorlage eines Musters und  
dessen Billigung bindend. Bitte kontaktieren  
Sie uns für Ad Specials wie Booklets,  
Banderolen, Warenproben, etc.

## BEILAGENANLIEFERUNG

Wir akzeptieren in der Regel aus-  
schließlich Teilbeilagen. Liefermenge  
an Druckerei auf Anfrage bzw. siehe  
Auftragsbestätigung.

## ANLIEFERUNGSTERMIN

zum Druckunterlagenschluss an:  
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG  
Augsburger Straße 722  
D-70329 Stuttgart



Foto: www.fotolia.de/Anatoli



# THEMEN & TERMINE 2018

AUSGABE	ERSCHEINUNGS-DATUM	REDAKTIONS- & ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKDATEN-SCHLUSS	REDAKTIONELLE SCHWERPUNKTTHEMEN
1-2/2018	1. Februar 2018	4. Januar 2018	9. Januar 2018	
3/2018	1. März 2018	6. Februar 2018	9. Februar 2018	
4/2018	3. April 2018	6. März 2018	9. März 2018	Schwerpunktheft Parasiten
5/2018	2. Mai 2018	6. April 2018	9. April 2018	
6/2018	1. Juni 2018	4. Mai 2018	10. Mai 2018	Schwerpunktheft
7-8/2018	1. August 2018	6. Juli 2018	10. Juli 2018	Schwerpunktheft inkl. Supplement Impfstoffe & Sera für Tiere
9/2018	1. September 2018	6. August 2018	10. August 2018	
10/2018	1. Oktober 2018	6. September 2018	10. September 2018	Schwerpunktheft
11/2018	2. November 2018	5. Oktober 2018	10. Oktober 2018	
12/2018	1. Dezember 2018	6. November 2018	9. November 2018	



\* Änderungen vorbehalten

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1// Definitionen

„AGB“ meint die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Terra Verlag GmbH für deren Publikationen.

„Agentur“ meint Agenturen, die mit der Auftragserteilung in eigenen oder fremden Namen befasst sind.

„Agenturkunde“ meint ein Auftraggeber, für den eine von ihm beauftragte Agentur als Auftraggeber/-in in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Leistungen beim Verlag bucht. In Bezug auf die Buchung besteht ein 2-stufiges Vertragsverhältnis: auf der 1. Stufe zwischen dem Verlag und der Agentur; auf der 2. Stufe zwischen der Agentur und dem Agenturkunden.

„Auftraggeber“ meint den Vertragspartner der Terra Verlag GmbH (Agentur oder Direktkunde des Verlages).

„Direktkunde“ meint einen Auftraggeber, mit dem ein direktes Auftragsverhältnis mit dem Verlag besteht. Das gilt auch dann, wenn er eine Agentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Auf-Trauf in seinem Namen abschließt (§ 164 BGB).

„Publikation“ meint eine vom Verlag vermarktete Print- oder Digital-Publikation. „Verlag“ meint die Terra Verlag GmbH, Neuhauserstraße 21, 78464 Konstanz; Sitz der Gesellschaft: Konstanz; Amtsgericht Freiburg i. Br., HRB Nr. 38 10 53; Geschäftsführer: Dr. Dirk Heizmann

## 2// Geltungsbereich

2.1 Diese AGB gelten für Anzeigenaufträge, Beilagenaufträge, Aufträge bezüglich sonstiger Werbemittel sowie für Folgeaufträge hierzu (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet). Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten bzw. die aktuellen Preisangaben des Verlages zu den einzelnen Zeitschriften als wesentlicher Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, er hat diesen Bedingungen ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführt.

2.2 Anzeigenauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel in einem Print-Medium oder einheitlich in Print- und Online-Medien zum Zweck der Verbreitung.

## 3// Vertragsschluss

3.1 Die Aufträge für Anzeigen können telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax aufgegeben werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigenauftrags durch den Verlag zustande. Die Annahme kann durch Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung erfolgen.

3.2 Jeder Anzeigenauftrag bezieht sich auf einen vom Auftraggeber konkret mit Name oder Firma bezeichnenden Werbungtreibenden. Der Austausch des Werbungtreibenden durch den Auftraggeber nach Anzeigenbuchung bedarf der Zustimmung des Verlages in Textform.

3.3 Änderungen der Vertragsdaten (z. B. Firmierung, Anschrift) müssen dem Verlag schnellstmöglich angezeigt werden. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung) etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an. Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagen-musters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als zustandekommend, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3.4 Kommt der Vertrag mit einer Agentur zu Stande, tritt die Agentur mit Zustandekommen des Auftrages ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an den Verlag ab, der diese Abtretung annimmt. Der Verlag ist berechtigt, diese Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offen zu legen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung des Verlages mindestens 30 Tage in Verzug befindet.

## 4// Ablehnung von Aufträgen

4.1 Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der Verlag die Durchführung eines einzelnen Auftrags wegen Bedenken gegen den Text oder die Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne

dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird.

4.2 Der Verlag behält sich generell vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzuhäufen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4.3 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass der Verlag Aufträge Dritter mit vergleichbarem Inhalt ablehnt.

## 5. Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher wird diesen in einem separaten Dokument vom Verlag zur Verfügung gestellt.

## 6// Gestaltung der Anzeige

6.1 Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe, Breite und Farbigkeit einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. In diesem Falle wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt. Die jeweiligen Anzeigenmindergrößen sind den Preisangaben der betreffenden Publikation (Zeitschriften) zu entnehmen. Seitenanteilige Formate können nicht miteinander verbunden und abgerechnet werden.

6.2 Der Verlag ist berechtigt, bei Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche zu erkennen sind, entsprechende zusätzliche Vorgaben (in der Regel mit dem Wort „Anzeige“) als solche kenntlich zu machen.

## 7// Realisierungszeitraum

7.1 Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für das nächst erreichbare Heft realisiert. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Heften oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

7.2 Der Verlag behält sich vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine zu verschieben. Der Verlag behält sich weiterhin vor, die Publikation vor dem ersten Verkaufstag auszuliefern. Dem Auftraggeber wachsen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem Verlag.

## 8// Zulieferung von Druckunterlagen und Werbemitteln

8.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen und Werbemittel.

8.2 Vorgaben für Anzeigen können nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungfehler, insbesondere bei telefonischer durchgegebenen oder handgeschriebenen zusätzlichen Anweisungen.

8.3 Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet der Verlag die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrags nur, wenn vonseiten des Auftraggebers alle technischen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Anlieferung von unvollständigen oder fehlerhaften Druckdaten oder von Druckdaten, die von den Kunden zugeliferteten Vorlagen abweichend, übernimmt der Verlag keine Haftung für das Druckergebnis. Die Anlieferung offener Daten führt auf eigenes Risiko des Auftraggebers. Anzeigen, die Sonder- oder RGB-Farben enthalten, werden in CMYK umgesetzt. Für eventuell dadurch bedingte Farbabweichungen kann der Verlag keine Gewähr übernehmen. Bei Zusendung von Druckdaten ohne Farbandruck/Proof haftet der Verlag nicht für Farbabweichungen im Druck. Geringe Tonwertabweichungen liegen im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

## 9// Änderungen von Druckunterlagen

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Eine überdurchschnittlich aufwändige Bearbeitung von Druckunterlagen und überdurchschnittlich umfangreiche Satzarbeiten werden dem Auftraggeber gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Auftraggeber

vor Zuleitung an den Verlag auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur vonseiten des Verlages nicht erfolgt. Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber vom Verlag nicht zur Verfügung gestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn die Übermittlung von Korrekturabzügen ausdrücklich zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm vom Verlag hierzu mitgeteilten Frist zurück, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck genehmigt. Die Kosten für erhebliche Korrekturen werden vom Verlag gesondert in Rechnung gestellt.

## 10// Aufbewahrung von Druckunterlagen

Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt 3 Monate nach der letzten Veröffentlichung.

## 11// Chiffreanzeigen

Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Elfbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postdienst weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften die innert dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffreendienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Die Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist für der Verlag nicht verpflichtet.

## 12// Veröffentlichung in Online-Medien

Der Auftraggeber gestattet dem Verlag, die Anzeigen als Bestandteil der digitalen Ausgabe der Publikation und/oder als Bestandteil der Internet-Präsenz der Publikation öffentlich zugänglich zu machen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung in der digitalen Ausgabe und/oder als Bestandteil der Internet-Präsenz der Publikation besteht nur, wenn der Auftraggeber die Veröffentlichung ausdrücklich gebucht hat.

## 13// Belegexemplare

Der Verlag liefert auf Wunsch, der vom Auftraggeber zusammen mit der Auftragserteilung dem Verlag mitzuteilen ist, einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegexemplare oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.

## v14// Preise, Rabatte, Rechnungen, Zahlung

14.1 Im Verhältnis zwischen Verlag und Auftraggeber gilt die aktuelle Preisliste. Der Verlag kann in Einzelvereinbarungen mit dem Auftraggeber von den AGB und den Preislisten abweichen, insbesondere Vereinbarung über den Kauf von Anzeigepaketen schließen. Ein Anspruch auf Abschluss einer solchen Vereinbarung besteht nicht.

14.2 Soweit nicht ausdrücklich anderes ausgewiesen ist, beziehen sich die Rabattstaffeln in den Preislisten auf die Schaltung für einen Werbungtreibenden je Inserationsjahr. Rabatte werden, mit Ausnahme der nachfolgenden Regelungen, nicht gewährt für Werbungtreibende, die für andere Werbungtreibende Anzeigenaufträge erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung (so genannter Konzernrabatt) beansprucht, ist der schriftliche Nachweis der Konzernzugehörigkeit erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 % besteht. Der Nachweis über die Konzernzugehörigkeit ist spätestens bis zum Ende des Inserationsjahres vorzulegen. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Bestätigung in Textform durch den Verlag. Konzernrabatte werden nicht für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist dem Verlag unverzüglich anzuzeigen. 14.3 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist fällig, sofern nicht im einzelnen Fall in Textform eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Rabatte für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B.

Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Voraussetzung zu verlangen.

14.4 Bei Zahlungsverzug werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Leistungen Vorauszahlungen verlangen.

15/ Stornierung für Unternehmer (und Verbraucher nach Ablauf der Widerrufsfrist) Für Unternehmer (und für Verbraucher auch nach Ablauf der Widerrufsfrist und -möglichkeit, ohne dass diese Verbraucherrechte durch die nachfolgende Regelung beeinträchtigt werden), gilt:

Anzeigenaufträge – ausgenommen Jahresfestbuchungen – können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

16/ Zugelieferte Inhalte

16.1 Der Kunde stellt sicher, dass die vom ihm zugelieferten und zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, insbesondere Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen.

16.2 Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Anzeige in Print-Medien und digitalen Medien erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte. Dazu gehört insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlicher Zugänglichmachung, Speicherung in und Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar im Rahmen der Vertragserfüllung auf Dritte übertragen und zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

17/ Zulieferung von Beilagen

Da Beilagen maschinell in die Print-Publikation eingelegt werden, übernimmt der Verlag nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die vom Auftraggeber beizustellenden Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefaltet angefertigt werden. Bei der Annahme von angelegerten Beilagen kann die Stückzahl vom Verlag nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu einer fehlerhaften Beilagenverteilung führen, für die der Verlag dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesagt werden.

Wünscht der Auftraggeber eine bestimmte Platzierung von Beilagen in einer Print-Ausgabe einer Publikation, muss die Beilage manuell in die Print-Ausgabe einsortiert werden; diese Dienstleistung erbringt der Verlag nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber gegen Vergütung. Auch bei einer sorgfältigen manuellen Einsortierung der Beilagen kann es in Einzelfällen zu Fehlsortierungen kommen, für die der Verlag keine Gewährleistung schuldet.

18/ Gewährleistung

18.1 Print-Publikation

18.1.1 Für die Lieferung einwandfreier Druckvorlagen für Anzeigen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Anzeigen bzw. sonstigen Werbemittel auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt dafür weder ausdrücklich noch konkludent Gewähr oder Haftung.

18.1.2 Sofern nicht ausdrücklich in den Metadaten einer Publikation auf den IWW verwiesen wird, unterliegen die Publikationen nicht dem IWW-Kontrollsystem.

18.1.3 Die Bezeichnung „verbreitete Exemplare“ in den Metadaten einer Publikation gibt die Zahl der Exemplare einschließlich Freistücke (Beleg- und Werbexemplare) an, die nach der Planung (Prognose) des Verlages in Umlauf gebracht werden sollen. Die tatsächlich verbreiteten Exemplare können von den prognostizierten Zahlen abweichen. Bei den publizierten Auflagezahlen in den Metadaten handelt es sich dementsprechend nur dann um Garantief Auflagen, wenn diese ausdrücklich als „Garantief Auflage“ bezeichnet sind.

18.1.4 Die Auflagenhöhe der Publikationen können Schwankungen unterliegen. Sofern in den Metadaten nicht ausdrücklich eine Auflagenzahl als Garantief Auflage bezeichnet ist, handelt es sich bei den Angaben zur Auflagenhöhe um Planzahlen (Prognosen) entweder für Ausgaben oder für einen Zeitraum, in dem auch mehrere Ausgaben verbreitet werden können, deren Erreichen vom Verlag nicht zugesichert

wird und deren Nichterreichen den Auftraggeber nur dann zur Minderung berechtigt, wenn die tatsächlich verbreitete Exemplare (einschließlich Freistücke) 40% unter der in den Metadaten publizierten Planzahl liegt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 19.2 bleibt unberücksichtigt. Zudem sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von der Reduktion der Planzahlen so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18.1.5 Aus einer Auflagenminderung kann – vorbehaltlich der Ziffer 18.1.6 – nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtschnitt dies mit der 1. Anzeige beginnenden Inserationsjahres die Garantief Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie:

- bei einer Garantief Auflage bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20, v.H. bei einer Garantief Auflage bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15, v.H. bei einer Garantief Auflage bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10, v.H. bei einer Garantief Auflage über 500.000 Exemplaren mindestens 5, v.H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 19.2 bleibt unberücksichtigt. Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste einer Publikation des Verlages oder auf andere Weise ausdrücklich als solche bezeichnete „Garantief Auflage“. Zudem sind bei Abschlüssen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Garantief Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18.1.6 Die Vorschriften bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagedaten als „Garantief Auflage“ veröffentlichten; Abweichung von Ziffer 18.1.5 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten als Garantief Auflage veröffentlichten, nur dann zu einer Preisreduzierung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantief Auflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10, v.H. (Schwankungsbreite) und bei einer Auflage (Garantief Auflage) von über 500.000 Exemplaren 5, v.H. (Schwankungsbreite) überschreitet. Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste einer Publikation des Verlages oder auf andere Weise ausdrücklich als solche bezeichnete „Garantief Auflage“.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 19.2 bleibt unberücksichtigt. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisreduzierung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengeneinstapel und für mindestens 3 Ausgaben.

18.1.7 Die mögliche Auflagenminderung nach den vorstehenden Regelungen (Ziffer 18.1.4 – 18.1.6) errechnet sich als Saldo der Auflagenübers- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Inserationsjahres. Ein Anspruch auf Rückvergütung ist innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf des Inserationsjahres geltend zu machen. Die Höhe der Rückvergütung ergibt sich aus dem Umfang der saldierten Auflagenunterschreitung außerhalb der Schwankungsbreite.

Wurde dem Auftraggeber nicht nur ein Rabatt nach Listenpreis, sondern auf individual-vertraglicher Grundlage ein weitergehender Rabatt seitens des Verlages gewährt, ist der Verlag berechtigt, vor Zahlung der Rückvergütung den durch die Gewährung des außerordentlichen Rabatts gegenüber den Listenpreis ersparten Betrag von dem rückzuvergebenden Betrag abzuziehen.

Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2500 € beträgt.

18.1.8 Sofern nicht ausdrücklich in diesen AGB oder zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber individual-vertraglich Abweichendes vereinbart ist, haftet der Verlag für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Mängelhaftungsansprüche verjähren innerhalb von 2 Jahren ab Lieferung, falls der Auftraggeber Verbraucher ist, ansonsten innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung. Beanstandung offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag innerhalb einer Woche nach Empfang des Belegs erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist. Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes ist – vorbehaltlich einer Haftung des Verlages nach Ziffer 19. – generell ausgeschlossen.

19.2 Online-Publikation

Hat der Auftraggeber eine Veröffentlichung der Anzeige in der digitalen Ausgabe und/oder als Bestandteil der Internet-Präsenz der Publikation des Verlages gebucht, gilt:

19.2.1 Die Online-Werbung wird in einer dem üblichen technischen Standard entsprechenden Weise wiedergegeben. Eine jederzeitige und vollständig fehlerfreie Wiedergabe kann der Verlag jedoch nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht sicherstellen. Ein vom Verlag zu vertretender Fehler in der Wieder-

gabe liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Wiedergabe durch folgende, außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände beeinträchtigt wird: Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z. B. Browser) oder Hardware des Users oder des Internetdienstleisters, Störung der Kommunikationsnetze, Rechnerausfall auf Grund von Systemversagen oder Leistungsaussfall, unvollständige und/oder nicht aktualisierte Zwischenspeicherung auf Proxy-Servern oder im lokalen Cache oder durch einen Ausfall des vom Verlag genutzten Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung der Anzeige andauert.

18.2.2 Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 % der geschalteten Zeit einer zeitgebunden Festbuchung) wird der Verlag den Veröffentlichungszeitraum in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend der Ausfallzeit verlängern. Entspricht die Verlängerung nicht den Interessen des Auftraggebers, reduziert sich die vom Auftraggeber für die Online-Veröffentlichung zu leistende Vergütung anteilig entsprechend der Ausfallzeit. Weitere Ansprüche sind – unbeschadet der Ziffer 19. – ausgeschlossen.

18.2.3 Bei Mängeln, insbesondere bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine mangelfreie erneute Schaltung der Online-Werbung; dies gilt nicht, wenn die erneute Schaltung für den Verlag unzumutbar ist, insbesondere wenn sie einen unzumutbar hohen Aufwand verursachen würde. Nimmt der Verlag die erneute Schaltung nicht innerhalb einer ihm hierfür gestellten angemessenen Frist vor oder hat die erneute Schaltung der Werbung für den Auftraggeber kein Interesse, oder ist eine erneute Schaltung dem Verlag unzumutbar, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Das Recht des Auftraggebers zur Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

18.2.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Online-Werbung unverzüglich nach Beginn der Verbreitung zu prüfen und erkannte Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Leistung des Verlages als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Prüfung nicht erkennbar war. Später erkannte Mängel sind ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

18.2.5 Im Übrigen haftet der Verlag für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Mängelhaftungsansprüche verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab Leistungserbringung.

19/ Haftung

19.1 Der Verlag haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhalten einer vom Verlag gegebenen Garantie, wenn wegen arglistig verschwiegener Mängel der Verlag haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragsypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Verlag haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf Euro 25.000 je Schadensfall. Sonstige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

19.2 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.

19.3 Die Einschränkungen der Ziffern 19.1 und 19.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

20/ Allgemeine Bestimmungen

20.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Verlages.

20.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und in Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: Juni 2015

**NR 42D**

gültig ab  
01|2018



## TIERÄRZTLICHE UMSCHAU

TERRA-VERLAG GMBH  
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz  
Tel. (0 75 31) 81 22 22  
[www.dr-vet.net](http://www.dr-vet.net)